

## 26.04.2013

# Drucksache 070/13

### Entwurf des Jahresabschlusses 2012

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus	
Ausschuss für Finanzen und				
Beteiligungen	04.06.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	
Kreisausschuss	17.06.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	
Kreistag	18.06.2013	Entscheidung	öffentlich	
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe			
Budget	01	Zentrale Verwaltung		
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst		
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft/Budgetierung		
Haushaltsjahr	2012	Ertrag/Einzahlung [€]		
		Aufwand/Auszahlung [€]		

# Beschlussvorschlag

Der am 14.05.2013 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

### **Sachbericht**

#### 1. Verfahren

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und § 53 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis Unna zum Schluss eines Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die **Ergebnisrechnung** und die **Finanzrechnung** mit ihren jeweiligen Teilrechnungen, die **Bilanz**, der **Anhang** und der **Lagebericht** mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Kreiskämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 am 14.05.2013 aufgestellt; die Bestätigung durch den Landrat ist am gleichen Tag erfolgt. Die Ergebnisrechnung 2012 schließt im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2,16 Mio. € ab. In der beigefügten Anlage zur Sitzungsvorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile im Einzelnen dokumentiert.

Im weiteren Verfahren ist der Entwurf des Jahresabschlusses durch den Kreistag festzustellen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zu überweisen.

#### **Anlagen**

Entwurf Jahresabschluss 2012